

	Vorlagen-Nr.	
	0753-StR/2011	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1

Betreff
<p>Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 Hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen	N	25.10.2011	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	N	27.10.2011	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Ö	01.11.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.11.2011	
Jugendhilfeausschuss	Ö	03.11.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.11.2011	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2011		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2011		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0744-STR/2011	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
	Beschluss-Nr.:		

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. **Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 mit folgenden Eckdaten:**

A) Haushaltssatzung 2011 der Stadt Eisenach

Das **Haushaltsvolumen** wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	89.538.862 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	15.601.010 €
Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben	105.139.872 €

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden mit der Haushaltssatzung 2011 nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Gemäß der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.2003 beschlossenen Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung sind die Hebesätze für **nachstehende Gemeindesteuern** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Der dem Haushalt als Anlage beigefügte **Stellenplan** wird beschlossen.

B) Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2011 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan im Ertrag	16.987.350
€	
Erfolgsplan im Aufwand:	17.176.050 €
Fehlbetrag Erfolgsplan:	188.700 €
Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe	880.232 €

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

2. **Den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 nach § 62 ThürKO.**

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.10.2011 (Vorlage-Nr. 0744-StR/2011) wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 und des Wirtschaftsplanes 2011 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Nach den erfolgten Haushaltsberatungen in den Ausschüssen ist mit dieser Vorlage die Beschlussfassung zum Haushalt 2011 vorgesehen.

gez. i.V. Lieske
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltssatzung 2011 incl. Anlagen
Eckdatenblatt zum Haushalt /Wirtschaftsplan 2011
(Die Anlagen wurden bei der Einbringung der Beschlussvorlage ausgereicht.)